



Kontakt: Ing. Peter Loidolt
T: +43 (0) 505 55-34114, **F:** -33233
E-Mail: peter.loidolt@ages.at

Information bzgl. Meldung nach §16 Düngemittelgesetz 1994

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit neben der Erledigung gesetzlich geregelter Kontrollaufgaben auch ein Register gemäß § 16 Düngemittelgesetz 1994 – DMG 1994, BGBl. Nr.: 513/94 zu führen hat.

Auszug aus dem DMG 1994:

§ 16. Wer beabsichtigt, gewerblich Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate oder Pflanzenhilfsmittel in Verkehr zu bringen, hat dies vor Aufnahme der Tätigkeit der Behörde gemäß § 11 Abs. 1 unter Anführung des verantwortlichen Betriebsinhabers, dessen Anschrift beziehungsweise Firmensitz, des Umfanges seiner Gewerbeberechtigung, der Art und Bezeichnung der Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel anzuzeigen. Bei der Behörde ist ein zentrales Register zu führen, in das die Daten der Meldungen einzutragen sind.

Sollte für Ihren Betrieb eine solche Meldung des Inverkehrbringens oder der Herstellung von Düngemitteln nicht bereits erfolgt sein, möchten wir Sie hiermit zu einer ordnungsgemäßen Meldung anhalten. Das Inverkehrbringen von Düngemitteln ohne Meldung gemäß § 16 DMG stellt grundsätzlich eine **Verwaltungsübertretung** dar und ist vom BAES als solche zur Anzeige zu bringen.

Für die Meldung von Filialen ist in der Regel die Zentrale verantwortlich, wobei eine Sammelmeldung für die Zentrale und ihre Filialen eingereicht werden muss.

Für die Umsetzung des § 16 DMG 1994 werden je nach Aufwand derzeit Gebühren in Höhe von € 63,06 fällig (entsprechend dem Düngemittelgebührentarif 2010 – veröffentlicht und abrufbar: <http://www.baes.gv.at/amtliche-nachrichten/gebuehrentarife/duengemittelgesetz/>).

Bitte benutzen Sie für eine etwaige Meldung bzw. zur Aktualisierung der eingetragenen Registerdaten das dafür vorgefertigte Formular (<http://www.baes.gv.at/formulare/duengemittelgesetz/>).

Bei Fragen zum Prozedere der § 16 Meldung stehen wir Ihnen natürlich gern telefonisch oder per Mail zur Verfügung.